



das wichtigste in kürze...

was?	Kinderfreizeit 2024
wo?	Wangerooge
wer?	Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren mit und ohne Behinderung.
wann?	23.-30.03.24
wieviel?	375,- € incl. An- und Abreise, Fähre, Unterkunft, Verpflegung & Programm

Die ausgefüllte Anmeldung bitte an den Veranstalter senden oder dort abgeben:

**Evangelische Kirchengemeinde
Vallendar**

Jugendleiter Immo Meyer

Jahnstraße 123

56179 Vallendar

Mobil: 016090927353

Eine Anmeldung als scan per mail ist möglich.

jugend@vallendar-evangelisch.de

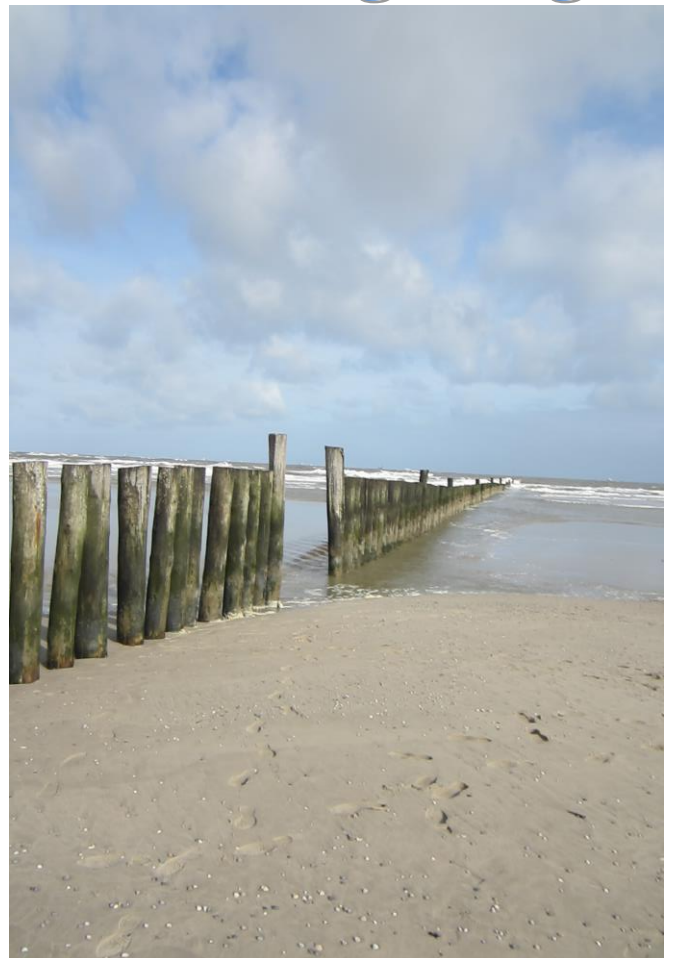
Evangelische
Jugend
Vallendar

KINDER- FREIZEIT

Evangelische
Jugend
Vallendar

23.-30.03.24

auf Wangerooge



**KINDERFERIENSPIELE ON TOUR
DER EVANGELISCHEN
KIRCHENGEMEINDE VALLENDAR
FÜR KINDER VON 7 BIS 13 JAHREN**

Unser Reiseziel..!

Unser Reiseziel ist das Bielefelder Haus auf der Nordseeinsel Wangerooge. In unserem Haus stehen uns 5- Bett - Zimmer zur Verfügung.



Der kilometerlange Sandstrand ist in einer Minute vom Haus aus erreichbar, der Ort Wangerooge in 10 Minuten. Die Insel ist autofrei!

Das Leitungsteam..!

Das Leitungsteam besteht aus dem hauptberuflichen Jugendleiter Immo Meyer und dem erfahrenen ehrenamtlichen Team.

Die Teilnehmenden..!

Teilnehmen können Kinder im Alter von **7 bis 13 Jahren mit und ohne Behinderung.**



In Ausnahmefällen können auch 14jährige nach telefonischer Absprache mit.

Die Reisekosten..!

Der Reisepreis für die Kinderfreizeit Wangerooge 2024 beträgt **375,- Euro** incl. Hin- und Rückfahrt, Fähre, Unterkunft, Verpflegung und Programm.

Was sonst noch wichtig ist..!

Sollten sich nicht mindestens 30 Kinder anmelden, muss die Fahrt leider ausfallen. Für die Vergabe der Plätze im Losverfahren bei zu großer Nachfrage ist der Zeitpunkt des Einganges der Anmeldung innerhalb der Frist unerheblich. **Anmeldefrist: 15.02.24.** Sollten dann noch nicht alle

Plätze besetzt sein, ist eine spätere Anmeldung natürlich möglich.

Die Anmeldebestätigung, die wir nach Abschluss des Anmeldeverfahrens verschicken, verrät die Bankdaten für die Überweisung des Teilnahmebeitrages und wann ein Vortreffen stattfindet.

Sollte jemand doch nicht an der Freizeit teilnehmen können, gelten die



Stornierungsregelungen nach EU-Pauschalreiserecht. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung kann also sinnvoll sein.

Für Geschwisterkinder und Familien mit geringem Einkommen kann der Teilnahmepreis reduziert werden! Sprechen Sie dazu bitte Pfarrer Gerd Götz (0261/60095) oder Immo Meyer persönlich an.

Natürlich gibt es während der Freizeit Regeln, die wir mit den Eltern und Teilnehmenden beim Vortreffen besprechen werden. Im Falle von schweren Verstößen gegen diese Regeln behalten wir uns vor, Teilnehmende auf Kosten und in Regie der Eltern nach Hause zu schicken.

Rückfragen zu der Veranstaltung beantworten wir gern! Den Flyer gibt's für weitere Interessierte auch auf unserer Homepage www.kinderferienspiele.de.



Anmeldung zur Kinderfreizeit 2024 – Wangerooge

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn verbindlich zur Kinderfreizeit Wangerooge 2024 an. Ich habe von den abgedruckten Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen und erkenne diese durch meine Unterschrift an. Ich werde den Teilnahmebeitrag von 375,- € nach Eingang der Anmeldebestätigung fristgerecht auf das angegebene Konto überweisen.

Angaben zur / zum Teilnehmer-/in:

Name, Vorname: _____ Tel.-Nr.: _____

Adresse: _____ Email: _____

PLZ, Wohnort: _____ Geburtsdatum: _____

Die Pauschalreiseunterrichtung habe ich zur Kenntnis genommen (ankreuzen, falls zutreffend)

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

Anmeldung zur Kinderfreizeit 2024 – Wangerooge

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn verbindlich zur Kinderfreizeit Wangerooge 2024 an. Ich habe von den abgedruckten Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen und erkenne diese durch meine Unterschrift an. Ich werde den Teilnahmebeitrag von 375,- € nach Eingang der Anmeldebestätigung fristgerecht auf das angegebene Konto überweisen.

Angaben zur / zum Teilnehmer-/in:

Name, Vorname: _____ Tel.-Nr.: _____

Adresse: _____ Email: _____

PLZ, Wohnort: _____ Geburtsdatum: _____

Die Pauschalreiseunterrichtung habe ich zur Kenntnis genommen (ankreuzen, falls zutreffend)

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

Anmeldung zur Kinderfreizeit 2024 – Wangerooge

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn verbindlich zur Kinderfreizeit Wangerooge 2024 an. Ich habe von den abgedruckten Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen und erkenne diese durch meine Unterschrift an. Ich werde den Teilnahmebeitrag von 375,- € nach Eingang der Anmeldebestätigung fristgerecht auf das angegebene Konto überweisen.

Angaben zur / zum Teilnehmer-/in:

Name, Vorname: _____ Tel.-Nr.: _____

Adresse: _____ Email: _____

PLZ, Wohnort: _____ Geburtsdatum: _____

Die Pauschalreiseunterrichtung habe ich zur Kenntnis genommen (ankreuzen, falls zutreffend)

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs




Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Evangelische Kirchengemeinde Vallendar trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Evangelische Kirchengemeinde Vallendar, Körperschaft des öffentlichen Rechts, über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

–	Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
–	Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
–	Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
–	Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
–	Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
–	Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
–	Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
–	Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
–	Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere

	<i>Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.</i>
–	<i>Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.</i>
–	<i>Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.</i>
–	<i>Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Evangelische Kirchengemeinde Vallendar hat über die Evangelische Kirche im Rheinland eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMerkur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Evangelischen Kirchengemeinde Vallendar verweigert werden:</i> <i>HanseMerkur Reiseversicherung AG</i> <i>Siegfried-Wedells-Platz 1</i> <i>20354 Hamburg</i> <i>Email: reiseleistung@hansemerkur.de</i>

<h2>Sicherungsschein für Pauschalreisen</h2> <p>gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs</p> <p>Versichertes Unternehmen: Evangelische Kirche im Rheinland und alle zugehörigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften</p> <p>Policen-Nummer: 1130515420</p> <p>Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem 01.11.2021 gebucht wurden und bis zum 31.12.2024 beendet sind. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisteilnehmer.</p> <p>Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben genannten versicherten Unternehmens gegenüber dem nebenstehend genannten Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.</p> <p>Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des Veranstalters zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.</p>	<p>Bei Rückfragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:</p>  <p>tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH</p> <p>Borsteler Chaussee 111-113 • 22453 Hamburg Tel.: 040 – 244 288 0</p> <p>Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an: HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: + 49(0)40/ 53799360</p>   <p>Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussert, Holger Ehses, Johannes Ganser, Ralf Mildner Aufsichtsrat: Dr. Karl Hans Arnold (Vors.)</p> <p>Handelsregister: Hamburg B 19768</p>
--	---